VdK Zeitung

Mediadaten 2026

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen

Preisliste 2026, gültig ab 14.02.2026

720 Health Media GmbH & Co. KG
Hamburg, August 2026

Nordrhein-Westfalen

VdK Zeitung
Das Forum für Region

Die VdK Zeitung ist das Sprachrohr für mehr als 2 Millionen Mitglieder[1] des Sozialverbands VdK Deutschland und gehört zu den größten Mitgliederzeitungen bundesweit.

Das Engagement der Landesverbände, die aktuelle Berichterstattung über die Aktivitäten der Verbände in den Regionalausgaben schaffen eine starke Leser-Blatt-Bindung und stellen damit ein ideales Werbemedium für die Bundesländer und die angrenzenden Regionen dar.

Jedes Mitglied erhält seine VdK Zeitung 10-mal im Jahr per Post.

Die VdK Zeitung erreicht die wachsende Zielgruppe 50+ zuverlässig und überzeugt durch engagierte Verbandsarbeit und vertrauenswürdige Inhalte.

10-mal jährlich verbreitete Auflage 1.868.365 Exemplare[2]

Verbreitete Auflage NRW 302.080 Exemplare[3]

[1]Angabe VdK, [2]IVW 02/2026, 1/1 Zeitungsseite 4c, Preise 2026, [3]Die Regionen entsprechen den einzelnen VdK-Landesverbänden. Stand: Verbreitete Auflage 1.868.365 Expl. (IVW 02/2026)

Unsere Leserschaft
VdK Zeitung

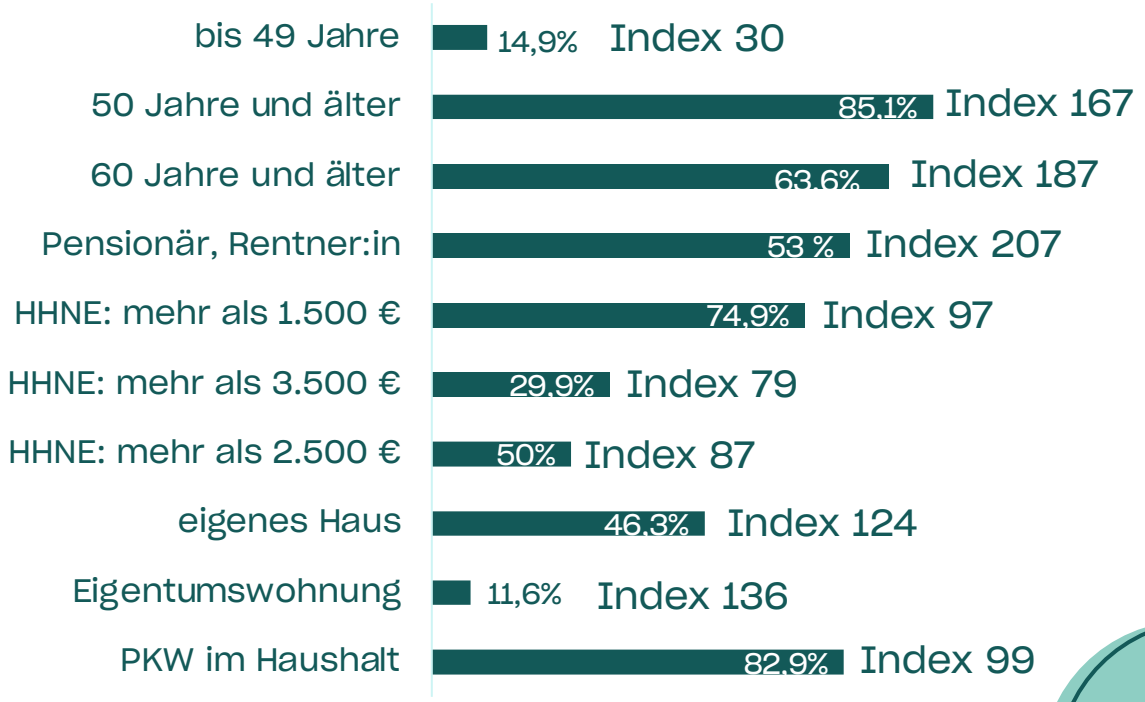

Quelle: ma 2026 Pressemedien I, Potenzial: **Gesamt** (72.921 ungew. Fälle, 72.921 gew. Fälle, 71,00 Mio.)

Preise & Formate

gültig ab 14.02.2026

Themenplan 2026 /2027
VdK Zeitung

FEB

AS: 30.12.2025
DU: 09.01.2026
ET: 30.01.2026

Attraktiv und gepflegt im Alter

MRZ

AS: 03.02.2026
DU: 13.02.2026
ET: 06.03.2026

Wohnen im Alter – Leben Zuhause

APR

AS: 03.03.2026
DU: 13.03.2026
ET: 03.04.2026

Gesundheitsprophylaxe durch Training und Ernährung

MAI

AS: 30.03.2026
DU: 10.04.2026
ET: 04.05..2026

Alles für das Haustier

JUN

AS: 27.04.2026
DU: 08.05.2026
ET: 30.05.2026

Besser hören, sehen, laufen

JUL/ AUG

AS: 02.06.2026
DU: 12.06.2026
ET: 04.07.2026

Technische und digitale Alltagshelfer

SEP

AS: 28.07.2026
DU: 07.08.2026
ET: 28.08.2026

Gesundheit, Bewegung und Sport

OKT

AS: 01.09.2026
DU: 11.09.2026
ET: 01.10.2026

Gesunder Schlaf – die beste Medizin

NOV

AS: 29.09.2026
DU: 09.10.2026
ET: 30.10.2026

Fokus: Alterskrankheiten

DEZ/ JAN

AS: 03.11.2026
DU: 13.11.2026
ET: 04.12.2026

Hobby und Freizeit

FEB

AS: 29.12.2026
DU: 08.01.2027
ET: 29.01.2027

TBD.

AS = Anzeigenschluss, DU = Druckunterlagenschluss ET = Erscheinungstermin. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Die Unabhängigkeit der Redaktion bleibt in jedem Fall unberührt.

Standard-Anzeigenformate
VdK Zeitung Landesausgabe

Nordrhein-Westfalen
gültig ab
14.02.2026

Format	Preis[1]	Spezifikationen[2]
1/1 Magazinseite	8.650 €	224 x 280 mm
1/2 Zeitungsseite quer	8.000 €	281 x 203 mm
1/4 Zeitungsseite hoch	4.400 €	110 x 280 mm
1/8 Zeitungsseite hoch	2.190 €	110 x 140 mm (2-sp.)
1/16 Zeitungsseite quer	1.120 €	110 x 70 mm (quer)
1/32 Zeitungsseite quer/hoch	550 €	110 x 35 mm (quer) 53 x 70 mm (hoch)

[1]Preise lt. Preisliste 2026 gültig ab 14.02.2026. Alle Preise zzgl. ges. MwSt. Preise sind AE-fähig (15%). [2]Anzeigen im Satzspiegel-Format Angaben in Millimetern (Breite x Höhe). Kein Anzeigendruck im Anschnitt, daher keine Beschnittzugabe nötig. Weitere Formate auf Anfrage. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Beilagen
VdK Zeitung

Beilagen: Spezifikationen & Preise[1]

Bis 25 g	122 € / ‰
26 bis 49 g	129 € / ‰
Höhere Gewichte	auf Anfrage
Mindestauflage	10.000 Expl.
Mindestformat	DIN A6 (148 mm breit x 105 mm hoch)
Höchstformat	DIN A4 (210 mm breit x 297 mm hoch)

Wichtige Infos zu Beilagen
Bitte erfragen Sie vorab alle wichtigen Infos zu Kennzeichnung und Anlieferung unter:
operations@720health.media

Anlieferadresse für Beilagen
Symeta Hybrid
Ferdinand-Uylenbroeck-Straße 51
1600 Sint-Pieters-Leeuwdirek

Vorabmuster sind generell erbeten. Bitte senden Sie diese an:
720 Health Media GmbH & Co. KG
Jessenstraße 4
22767 Hamburg

[1]Preise bei Anlieferung fertig produzierter Beilagen. Preise sind AE-fähig (15 %). Preise zzgl. ges. MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Portobeteiligung VdK Zeitung

Portobeteiligung[1]

Bis 9 g	5,46 € / ‰
10 bis 19 g	10,93 € / ‰
20 bis 29 g	15,44 € / ‰
30 bis 39 g	20,58 € / ‰
40 bis 49 g	25,73 € / ‰
Selektionsgebühr[1]	110 € / pro Selektion

[1]Preise weder rabatt- noch AE-fähig. Preise zzgl. ges. MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Technische Daten (1)

Druckunterlagen
Das Standardformat für die Datenanlieferung ist eine Composite-PDF-Datei. Zulässige
PDF-Spezifikationen sind PDF/X-3, PDF/X-1a und PDF/X-4-Dateien, die mit einem eindeutigen OutputIntent gekennzeichnet sind.
Fortdruckverbindliche Proofs werden nur dann akzeptiert, wenn sie über den UGRA/FOGRA-Medienkeil und das dazugehörige Auswertungsprotokoll zertifiziert sind. Für Anlieferung ohne farbverbindliche Proofs wird keine Gewähr für farbliche und sachliche Richtigkeit übernommen (Reklamationsausschluss).

Anzeigenbeschnitt
Keine Beschnittzugaben und keine Beschnittmarken bei Anzeigen. Alle Anzeigen werden im Satzspiegel platziert und nicht beschnitten.

Datenanlieferung

DUON-Portal

www. duon-portal.de

Bei Fragen zur Datenanlieferung oder technischen Angaben wenden Sie sich bitte an: www.duon-portal.de/service.aspx

Ihr Vorteil bei Nutzung des DUON-Portal: Qualitätssicherung
www.duon-portal.de (DUON-Portal) ist eine für Agenturen und Anzeigenkunden kostenlose digi- tale Druckunterlagen-Versandlösung in der Anlieferung von Printanzeigen in Deutschland. Neben technischen Informationen zur Druckunterlagenbeschaffenheit bietet es Agenturen und Anzeigenkunden die Möglichkeit die Anzeigen in qualitätsgesicherter Form zu übermitteln.
https://duon-portal.blog/duon-certificate-programm

Ergebnis der Druckunterlagen-Prüfung
In Form eines Abweichungs-Report (Preflight-Report), der Auskunft über den Gesamtzustand gibt, erhalten Sie das Ergebnis der Datenprüfung nach 3 Klassen unterteilt:

OK:	Es liegen weder Warnungen noch Fehler vor. Die Datei kann versendet werden.
WARNUNG:	Es liegt eine oder mehrere Warnungen vor. Bei Warnungen liegt es im Ermessen des Anwenders, ob er diese beheben möchte oder nicht. Mit Freigabe des Versenders ist eine Produktion möglich, sofern er Einschränkungen in der Gewährleistung hin- nimmt.
FEHLER:	Es liegt ein oder mehrere Fehler und ggf. zusätzliche weitere Warnungen vor. Die Druckunterlagen weißt Eigenschaften auf, die eine erfolgreiche Produktion verhin- dern. Die Datei kann deshalb nicht versendet werden und muss neu erstellt werden.

Technische Daten (2)

Druckverfahren Zeitung

Zeitungsformat	310 x 460 mm (B x H)
Satzspiegel	281 x 426 mm (B x H) 5-spaltig á 53 mm
Druck	Rollenoffsetdruck, Zeitungspapier 45g
Dateiformate + Druckdaten	Adope-PDF V 1.4 oder 1.5, PDF/X-3 oder PDF/X-4:2008 Standart (Schriften einbinden), Mindestauflösung 300dpi, Schriftgröße min. 6 pt, Linienstärken min. 0,5 pt
Farbschema	CMYK (keine Sonderfarben) oder Graustufen (s/w)
Farbprofil	WAN-IFRAnewspaper26v5.icc oder ISOnewspaper.icc* (Druckvorgaben Zeitungsdruck) Das Druckprofil zur VdK Zeitung finden Sie auf der Website des DUON-Portals unter www.duon-portal.de
Dateianlieferung:	Anlieferung bevorzugt über: www.duon-portal.de Per E-Mail bis max. 10 MB an: operations@720health.media

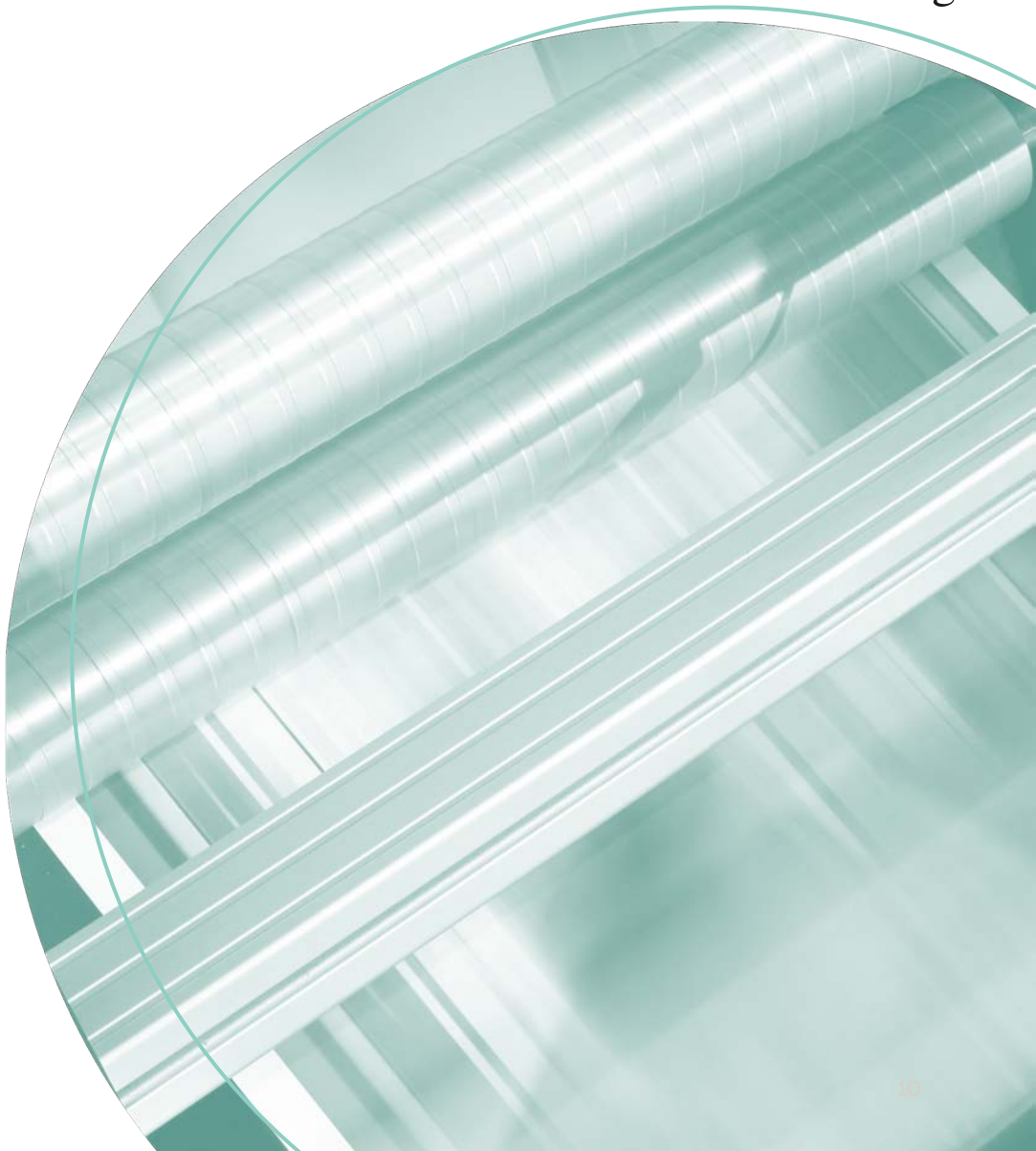

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Paul Niehs
Small Account & Lead Specialist
p.niehs@720health.media
01515 0678550

Unser ganzes Team erreichen Sie unter:
salesteam@720health.media

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Ronja Böhlke
Geschäftsführerin
r.boehlke@720health.media
0151 152 032 58

Thomas Jusinski
Leitung Agenturmanagement
t.jusinski@720health.media
0151 649 412 97

Theresia Sophie Horst
Agenturmanagerin
t.horst@720health.media
0170 964 273 9

Matthias Marcinowski
Agenturmanager
m.marcinowski@720health.media
0151 538 500 16

Karin Adam
Leitung Sales
k.adam@720health.media
0171 767 37 77

Petra Gohlisch
Key Account Managerin
p.gohlisch@720health.media
0172 858 26 75

Kai-Simon Hofer
Key Account Manager
k.hofer@720health.media
0172 167 48 59

Sarah Lüters
Key Account Managerin
s.lueters@720health.media
0151 728 406 98

Paul Niehs
Small Account & Lead Specialist
p.niehs@720health.media
0151 506 785 50

Hanna Scholz
Key Account Managerin
h.scholz@720health.media
0151 225 792 10

Claudia Tomasini
Key Account Managerin
c.tomasini@720health.media
0151 538 500 32

Kontakt
VdK Zeitung

Herausgeber

Sozialverband VdK Deutschland
e. V. Linienstraße 131
10115 Berlin

Sozialverband VdK Bayern e. V.
Schellingstraße 31
80799 München

Weitere Informationen: www.vdk.de

Herstellung

Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Hans-Georg-Weiss-Straße 7
52156 Monschau

Redaktion

Berlin
Redaktion VdK Zeitung
Sozialverband VdK Deutschland
e. V.
Linienstraße 131
10115 Berlin
Telefon: +49 30 92 10 580-0
Telefax: +49 30 92 10 580-999
E-Mail: presse@vdk.de
Julia Frediani (verantwortlich)

München
Redaktion VdK Zeitung
Sozialverband VdK Bayern e. V.
Schellingstraße 31
80799 München
Telefon: +49 89 21 17-0
Telefax: +49 89 21 17-280
E-Mail: presse.bayern@vdk.de
Dr. Bettina Schubarth
(verantwortlich)

Anzeigenverwaltung

Anzeigen für Gesamtausgabe und Landesseiten Berlin-Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen/
Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland:

Wort & Bild Verlag Konradshöhe
GmbH & Co. KG
Konradshöhe 1
82065 Baierbrunn

Geschäftsführung: Andreas Arntzen (Vorsitzender Geschäftsführung), Dr. Dennis A. Ballwieser (Geschäftsführer), Jan Wagner (Geschäftsführer)

E-Mail: operations@720health.media
https://www.720health.media/

Ansprechpartner 720 Health Media

Paul Niehs
Small Account & Lead Specialist
E-Mail: p.niehs@720health.media
Telefon: 01515 0678550

Unser gesamtes Salesteam erreichen Sie unter:
salesteam@720health.media

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1/2

1. »Anzeigenauftrag« oder »Auftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend »AGB«) ist der Vertrag zwischen der Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG (nachfolgend »Verlag«) und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als »Auftraggeber« bezeichnet) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstiger Werbemittel in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Für jeden Auftrag und Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Werbung aktuelle Preisliste des Verlags, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.

3. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Verlags zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarungen zwischen Verlag und Auftraggeber schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgt. Aufträge für Beihefter, Beikleber und Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und seiner Billigung durch den Verlag bindend.

4. Ein »Abschluss« ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel unter Beachtung der dem Auftraggeber gemäß jeweils geltender Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische (z. B. E- Mail) Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Ein »Abruf« ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Fremdbeilage oder ein sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die vom Auftraggeber veranlasste Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen beim Verlag. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstige Werbemittel im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird. Die zahlen- und mengen- mäßige Einbeziehung in einen Abschluss, für die die Preisliste keinen Nachlass vorsieht, ist nicht möglich. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 Absatz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

6. Der Verlag ist berechtigt, Aufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Werbung gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, die Veröffentlichung der Werbung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist, wenn Beihefter, Beikleber und/oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten oder im Fall eines Verstoßes gegen Ziffer 23 dieser AGB. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem aufgrund einer höheren Abnahmemenge gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass (Rabatt) dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeihefter, Fremdbeikleber und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit dem Wort »Anzeige« deutlich als solches zu kennzeichnen.

10. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier, den technischen Anforderungen entsprechender und für den Verlag verwendbarer Druckunterlagen, wie z. B. Anzeigen, Fremdbeihefter, Beikleber und/oder sonstiger Werbemittel, ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlags über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der vorgelegten Druckunterlage.

11. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel den Anzeigenzweck nicht beeinträchtigt (z. B. bei geringfügigen Farbfehlern oder bei einem nicht ganz scharfen Abdruck) und/oder wenn die Nacherfüllung für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.

12. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Scha- den begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeit- punkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

13. Haftungsfreistellungserklärung: Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter (z. B. Schutzrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Verletzungen des Heilmittelwerbegesetzes oder der Health-Claims-Verordnung) frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverteidigung, selbst wenn die Vergütung der vom Verlag beauftragten Anwälte die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren überschreiten. Wird der Verlag (z. B. durch gerichtliche Entscheidung) zum Abdruck einer Gegendarstellung o. Ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2/2

14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden, anderenfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die je nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

16. Der Verlag behält sich vor, in Einzelfällen Vorauskasse bis zum Anzeigenschluss zu verlangen, insbesondere bei der Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung, bei im Ausland ansässigen Auftraggebern oder wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vorliegen. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber zum 15. des Vormonats der Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

17. Die Zahlungsbedingungen lauten wie folgt: Rein netto 14 Tage nach dem Erscheinungstag; bei Zahlungseingang 3 Tage vor dem Erscheinungstag 2 %Skonto.

18. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechts- kräftig festgestellt und nicht bestritten sind.

19. Der Verlag liefert auf Wunsch nach Veröffentlichung der Werbung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

20. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

21. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Sinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

22. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

23. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers und/oder des Werbungtreibenden für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.

24. Die Anzeigen dürfen den Interessen der Abonnenten nicht widersprechen. Stellt sich erst nach Erscheinen der Anzeige heraus, dass die Anzeigen von den Abonnenten nicht erwünscht sind, so hat der Verlag auch nachträglich das Recht, von der Abwicklung des Auftrags sofort zurückzutreten.

25. Wegen des begrenzten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrück- lich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur spätestens 8 Wochen vor Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden.

26. Beihefter, Beikleber und Beilagen, Ein- und Durchhefter dürfen nur dann Werbung für mehrere Produkte oder Dienstleistungen enthalten, wenn es sich um Produkte oder Dienstleistungen des gleichen Unternehmens oder der gleichen Unternehmensgruppe handelt.

27. Feste Platzierungszusagen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die umbruchtechnische Heftstruktur eine Umplatzierung der Anzeige erforderlich macht.

28. Bei Buchungen der Kombinationen können nur Anzeigen aufgenommen werden, die in Erscheinungsmonat, Format, Farbigkeit, Produkt und/oder Kampagne übereinstimmen.

29. Der Verlag erhebt und verarbeitet die Daten seiner Kunden/Geschäftspartner gemäß den Informationen zur Datenverarbeitung unter https://www.wub-service.de/infodsgvo. Bei Kunden kann die E-Mail-Adresse auch genutzt werden, um über ähnliche Waren und Dienstleistungen zu informieren, § 7 Abs. 3 UWG. Dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit unter abbestellen@wortundbildverlag.de widersprechen.

30. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Auftrags und/oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist München.

Zahlungsbedingungen

Rein netto 14 Tage nach dem Erscheinungstag.Bei Zahlungseingang 3 Tage vor dem Erscheinungstag 2 %Skonto.Der Verlag behält sich vor, in Einzelfällen Vorauskasse bis zum Anzeigenschluss zu verlangen, insbesondere bei der Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung, bei im Ausland ansässigen Auftraggebern oder wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vorliegen.

Bankverbindung

Sparkasse Bad Tölz Wolfratshausen
IBAN DE82 7005 4306 0000 0581 80
BIC BYLADEM1WOR
Gläubiger-ID DE72WUB00000230115

720 Health Media GmbH & Co. KG
Jessenstraße 4, 22767 Hamburg